

Musikschule Beckum-Warendorf e.V.
Herrn Vorsitzenden
Dr. Heinz Börger
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf

Oelde, den 10.12.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Börger,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 09.12.2014. Den dort angesprochenen erheblichen Beitrag, welchen die Musikschule Beckum-Warendorf für das musisch-kulturelle Angebot in der Stadt Oelde leistet, teile ich. Auch ich würde einen Verzicht auf die Aktivitäten der Musikschule in Oelde ausdrücklich bedauern und werde noch einmal eindringlich an die politischen Vertreter appellieren, die Auswirkungen eines solchen Beschlusses sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. Es bleibt abzuwarten, wie die politischen Vertreter in der kommenden Ratssitzung am 15. Dezember entscheiden werden. Ihr Schreiben habe ich rechtzeitig vor der bevorstehenden Ratssitzung an die Oelder Fraktionen weitergeleitet.

Zugleich sprechen Sie unter Hinweis auf § 3 Abs. 5 der Musikschulsatzung deutlich das rechtliche und wirtschaftliche Risiko an, wonach die Stadt Oelde im Falle eines Austritts aus der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. unter Umständen zum Ausgleich fortbestehender Personalkostenbelastungen bei nicht vollumfänglich möglichem Personalabbau zu entsprechenden Folgezahlungen herangezogen werden könnte.

Um das daraus resultierende wirtschaftliche Risiko für die Stadt Oelde zwecks Information der Ratsmitglieder näher konkretisieren zu können, bitte ich die Musikschule kurzfristig noch um Information zu folgenden Fragestellungen:

- Wie viele Mitarbeiter/Innen sind für den Standort Oelde hauptamtlich bei der Musikschule beschäftigt? Ich bitte um Angabe in vollzeitverrechneten Stellen.
- Welche jährlichen Gesamtpersonalkostenanteile (Arbeitgeberkosten) resultieren daraus?
- Wann würden diese Mitarbeiter/Innen bei Unterstellung einer normalen Fluktuation des gesamten hauptamtlichen Personals durch Eintritt in den regulären Altersruhestand an anderen Standorten der Musikschule eingesetzt werden können, so dass es verlässlich ab diesem Zeitpunkt keine finanziellen Folgekosten für die Stadt Oelde aus einem eventuellen Austritt aus der Musikschule gäbe.

- Gibt es Hinderungsgründe für betriebsbedingte Kündigungen?

Ihren Ausführungen entnehme ich, dass die Musikschule Beckum-Warendorf satzungsgemäß als „Solidargemeinschaft“ abgesichert werden sollte, da verständlicher Weise die im Falle eines Austritts eines Mitglieds verbleibenden kreisangehörigen Kommunen nicht die wirtschaftlichen Mehrbelastungen tragen sollten. Gleichwohl möchte ich ausdrücklich auch nachfolgenden Hinweis meines Rechtsamtes an Sie weiterleiten, der auch auf bestehende rechtliche Restrisiken seitens des Vereins hinweist. Eventuell sollte diesen Gesichtspunkten – unabhängig von der Frage, ob es wirklich zu einem Austritt der Stadt Oelde kommen wird – noch einmal nachgegangen werden.

Die Formulierung in § 3 Abs. 5 erscheint aus hiesiger Sicht „lückenhaft“, denn dort steht zwar, dass Ausgleichszahlungen möglich sind, nicht aber, gegen wen der Vorstand berechtigt sein soll, Ausgleichszahlungen festzusetzen. Wer soll der Adressat sein – die verbleibenden Mitglieder oder das ausgeschiedene? Dies wäre im Streitfalle notfalls durch Auslegung zu ermitteln. Nach § 39 BGB sind Mitglieder zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Diese Vorschrift ist unabdingbar (§ 40 BGB). Sachliche Erschwerungen des Austritts sind unwirksam (Palandt-Ellenberger, § 39, Rn. 2 unter Verweis auf zwei Entscheidungen des Reichsgerichts). Unser Rechtsamt hat daher durchaus Bedenken, ob diese Klausel einer rechtlichen Überprüfung stand halten würde.

Abgesehen davon läge die Beweislast, dass der Personalabbau nicht erreicht werden konnte, beim Verein. Hier würde er gehalten sein, betriebsbedingte Kündigungen zum 01.01.2017 auszusprechen. Nur wenn sich diese letztinstanzlich nicht halten lassen, wäre der Beweis erbracht, dass der Personalabbau nicht erreicht werden konnte. Mit regulärer Personalfluktuatation und Einsatzbereitschaft an anderen Orten hat das wenig zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Friedrich Knop

Karl Friedrich Knop
Bürgermeister